

99118069261000, 99118069261000

Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307825385/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118069261000, 99118069261000
Leistungsbezeichnung I	Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden
Leistungsbezeichnung II	Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	THC, Joints, Cannabis Gesundheit, CBD, Kiffen, Hanf, Marihuana, Haschisch, Cannabis Meldepflicht, Weed, Gras, Cannabis Gefahren, Cannabis Nebenwirkungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie vermuten, dass weitergegebenes Cannabis oder Vermehrungsmaterial nicht-typische gesundheitliche Risiken birgt, informieren Sie sofort das Landeslabor Schleswig-Holstein und treffen Sie Maßnahmen zur Rücknahme des Cannabis oder des Vermehrungsmaterials.
Volltext	Als Anbauvereinigung müssen Sie das Landeslabor Schleswig-Holstein sofort informieren, wenn Ihr weitergegebenes Cannabis oder Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) gesundheitliche Risiken birgt, die über die typischen Konsumgefahren hinausgehen. Sie müssen umgehend Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos treffen. Dazu gehört, Ihre Mitglieder über die Gesundheitsgefahren zu informieren und das betroffene Cannabis oder Vermehrungsmaterial zurückzurufen, zurückzunehmen und zu vernichten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie vermuten oder wissen, dass Cannabis oder Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge der Cannabispflanze) Ihrer Anbauvereinigung ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt, welches über die typischen Gefahren des Konsums hinausgehen.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Aufwand.
Verfahrensablauf	Wenn Sie den Verdacht haben, dass der Konsum des

Modul

Sachverhalt

von Ihnen weitergegebenen Cannabis beziehungsweise Vermehrungsmaterials nicht-typische gesundheitliche Risiken birgt, gehen Sie wie folgt vor:

- Informieren Sie umgehend das Landeslabor Schleswig-Holstein, wenn Sie vermuten, dass gesundheitliche Risiken über die typischen Gefahren hinausgehen.
- Ergreifen Sie sofort Maßnahmen zur Risikominderung. Dazu gehört der Rückruf, die Rücknahme und die Vernichtung des betreffenden Cannabis oder des Vermehrungsmaterials.
- Informieren Sie Ihre Mitglieder über das Risiko und die getroffenen Maßnahmen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Meldung muss unverzüglich nach Feststellung des Verdachts erfolgen.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html>
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html>
<https://www.infos-cannabis.de/>
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbrauerschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Es gibt keinen Rechtsbehelf.

Kurztext

- Meldung von nichttypischen Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis Entgegennahme
- Anbauvereinigungen müssen das Landeslabor SchleswigHolstein unverzüglich informieren, wenn gesundheitliche Risiken festgestellt werden, die über die typischen Gefahren des Konsums hinausgehen
- Maßnahmen zur Risikobeseitigung sind erforderlich, einschließlich Rückruf, Rücknahme und Vernichtung des betroffenen Cannabis oder Vermehrungsmaterials

Modul	Sachverhalt
	(Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) • Zuständige Behörde: Landeslabor Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden, Report non-typical health risks associated with the use of cannabis